

Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

N^o 94.

Sonnabends, den 24. November.

1849.

Freiwillige Subhastation.

Die zum Nachlasse Johann Leonoren verw. Hofmann alhier gehörigen, sämmtlich in Frankenger Flur gelegenen Grundstücke, bestehend aus einer Scheune sub. N^o 38 des Brandkatasters, einer Wiesenparcelle von — Acker 110 □ Ruthen und einem Feldgrundstücke von 4 Acker 295 □ Ruthen Flächeninhalt, sollen auf Antrag der Hofmann'schen Erben, und zwar ein jedes Grundstück für sich und das zuletzt gedachte Feld in einzelnen kleineren Parzellen, jedoch nach Befinden auch im Ganzen, künftigen

27. November 1849

an Amtsstelle alhier freiwilligerweise an den Meistbietenden verkauft werden, was für Kauflustige mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen des Verkaufs aus dem an hiesiger Amtsstelle aushängenden Subhastationspatente, welchem auch eine ungefähre Beschreibung der fraglichen Immobilien beigefügt ist, zu ersehen sind.

Frankenberg, den 7. November 1849.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.

Gensel.

Vernigsch.

Nothwendige Subhastation.

Einer ausgeklagten Schuld halber sollen die der verw. Christiane Rosine Winklerin zu Dederan zugehörigen und in Langenstriegiser Flur gelegenen beiden Parzellen sub. N^o 563 und 564 des Flurbuchs, welche ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Steuern und Abgaben auf 86 N^o 16 Ngr. — ortsgerichtlich gewürdert worden sind,

den 22. Januar 1850

öffentlich versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher hiermit geladen, gedachten Tages Vormittags an hiesiger Amtsstelle sich einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, und wenn Mittags die 12. Stunde an hiesiger Kirchenuhr geschlagen, gewärtig zu sein, daß auf diese Parzellen doppelte Gebote, mit und ohne den zeither darauf gehafteten Naturalauszuge angenommen, die Parzellen selbst aber denjenigen, welche nach dreimaliger Proclamation das höchste Gebot behalten, nach Befinden mit oder ohne diesen Auszug gegen Erfüllung der sonst bei nothwendigen Subhastationen gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen werden zugeschlagen werden.

Die Beschreibung der beiden Parzellen und das Verzeichniß der darauf haftenden Steuern und Abgaben und der Auszugsgegenstände ist aus der dem hier sowohl, als im Erbgerichte zu Langenstriegis aushängenden Subhastationspatente beigefügten Consignation zu ersehen.

Justizamt Rossen, den 24. October 1849.

Canzler.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Webermeister Karl Christlieb Reißmann zu Frankenberg zugehörige, daselbst un-